

**Verhinderungspflege – wie der Name sagt:  
Sie pflegen Ihren Partner/in, Ihre Mutter/Vater und Sie sind  
verhindert.**

**Dies kann für die Dauer von 2 Wochen sein, z.B. 4 Stunden täglich.  
Dies kann wöchentlich wiederholt an einem Nachmittag sein.**

**Dies alles ist geregelt im Sozialgesetzbuch § 39 SGB XI.**

**Das heißt Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf den  
Leistungsbetrag der Verhinderungspflege.  
Auf jeden Fall ist es eine zusätzliche Leistung zum  
Pflegegeld.(Sachleistungen oder Geldleistungen)**

**Sie haben Anspruch auf 1612,00 € Verhinderungspflege.  
Dies kann um 806,00 € erhöht werden, da Sie noch 50% der  
Kurzzeitpflege zusätzlich in Anspruch nehmen können.  
Insgesamt also 2418,00 €.**

**Sie wenden sich in einem formlosen Anschreiben an Ihre  
Pflegekasse.  
Sie teilen der Kasse mit wer (der Pflegebedürftige) die  
Verhinderungspflege beantragt.  
Sie teilen der Kasse mit für welchen Zeitraum die  
Verhinderungspflege beantragt wird.**

**Jederzeit können Sie dies auch telefonisch mitteilen.**

Krankenkasse

---

---

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
beantrage ich

---

---

---

Vers.nr.: \_\_\_\_\_

Verhinderungspflege nach § 39, 123SGBXI.

Meine Pflegeperson ist in dieser Zeit wegen \_\_\_\_\_ verhindert.

Die Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39, 123SGBXI werden in der  
Zeit von \_\_\_\_\_ erbracht.

Mit freundlichem Gruß